

KOLLEKTIVVERTRAG EISEN/METALLINDUSTRIE 2008

SCHRIFTLICHE BESTÄTIGUNG ÜBER DEN BETRIEBSERFOLG IM SINN DES § 231 UGB BETREFFEND DIE EINMALZAHLUNG

Ergeht an:

Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Industrie
z.H. Hrn. Mag. Andreas Mörk
Wiedner Hauptstr. 63
1045 Wien

Fax-Nr.: 05 90 900-211
E-Mail: bsiarbei@wko.at

Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung
z.H. Hrn. Peter Schleinbach
Plöbfgasse 15
1040 Wien

Fax-Nr.: 01/53444-103514
E-Mail: peter.schleinbach@gmtn.at

Gewerkschaft der Privatangestellten -
Druck/Journalismus/Papier
z.H. Hrn. Michael Pieber
Alfred-Dallinger-Platz 1
1034 Wien

Fax-Nr.: 05 03 01-71248
E-Mail: michael.pieber@gpa-djp.at

**Es wird dringend empfohlen,
diese Bestätigung bis**

**19.12.2008
(Einlangen!)**

**allen nebenstehenden KV-
Parteien zu übermitteln!**

Nur in diesem Fall kann bei
unzureichenden Bestätigungen eine 14-
tägige Verbesserungsfrist eingeräumt
werden! (Details siehe Erläuterungen)

Bestätigungen, die nach diesem Termin
einlangen, müssen jedenfalls vollständig
sein und den Voraussetzungen des
Kollektivvertrages entsprechen.

Jedenfalls ist die Bestätigung bis
31.1.2009 (Einlangen) allen KV-Parteien
zu übermitteln!

Bestätigung über den Betriebserfolg (EBIT) im Zusammenhang mit der Einmalzahlung im
Sinn der Kollektivverträge für die eisen- und metallerzeugende und -verarbeitende
Industrie vom 5.11.2008

Hiermit wird erklärt, dass das Unternehmen (Firmenbezeichnung)

mit der Firmenbuchnummer

im letzten vor dem 1.8.2008 beendeten Geschäftsjahr - welches in diesem Unternehmen am

endete - einen Betriebserfolg (EBIT) im Sinn des § 231 Abs. 2 Ziffer 9 bzw. Abs. 3 Ziffer 8 UGB erzielt hat, der die Voraussetzung der bezeichneten Kollektivverträge

(Nichtzutreffendes bitte streichen bzw. löschen)

- für die Reduzierung der Einmalzahlung auf € 200 (der EBIT-Wert des Rechnungsabschlusses beträgt weniger als 8 % gemessen an der Betriebsleistung im Sinn des § 231 Abs. 2 Ziff. 1-3 UGB)

- für die Reduzierung der Einmalzahlung auf € 100 (der EBIT-Wert des Rechnungsabschlusses beträgt weniger als 4 % gemessen an der Betriebsleistung im Sinn des § 231 Abs. 2 Ziff. 1-3 UGB)

- für den Entfall der Einmalzahlung (das EBIT beträgt null oder ist negativ)

gemäß Anhang II a des Kollektivvertrages für die ArbeiterInnen bzw. Punkt III des Kollektivvertrages für die Angestellten, jeweils vom 5.11.2008, erfüllt.

Durch die Unterschriften wird bestätigt, dass unser Unternehmen in keiner konzernartigen Verbindung steht, wobei nicht der steuerrechtliche, sondern der gesellschaftsrechtliche Konzernbegriff (§ 115 GmbH-Gesetz, § 15 Aktiengesetz) relevant ist.

Im Unternehmen sind **(bitte ausfüllen)**

ArbeiterInnen

und/oder

Angestellte

beschäftigt.

Ort

Datum

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Für das Unternehmen
(Vertretungsbefugtes Mitglied der
Geschäftsleitung)

(Unterschrift)

Name in Blockbuchstaben:

Tel.Nr:

Fax-Nr.:

E-Mail-Adr.:

Der/Die mit der Prüfung des
Rechnungsabschlusses beauftragte
AbschlussprüferIn*

(Unterschrift)

Name in Blockbuchstaben:

Tel.Nr:

Fax-Nr.:

E-Mail-Adr.:

* Bei Unternehmen, die von der Pflicht zur Abschlussprüfung gem. § 268 Abs. 1 in Verbindung mit § 221 UGB entbunden sind (sog. kleine GesmbH bzw. Personengesellschaften und GmbH & Co KG, deren Komplementär eine kleine GesmbH ist) kann diese Bestätigung auch von einem Steuerberater vorgenommen werden. Er hat dabei zu bestätigen, dass die Gewinn- und Verlustrechnung, die Grundlage der oben bezeichneten Bestätigung ist, gem. den Grundsätzen der Bestimmung des § 231 UGB erstellt wurde.